

Positionen von Renovabis zu Safeguarding und der Prävention sexualisierter Gewalt

Im kirchlichen Kontext ist der Schutz von Gläubigen, insbesondere Minderjähriger und schutzbedürftiger Erwachsener, von zentraler Bedeutung. Nachdem ab 2010 zahlreiche Fälle sexuellen Missbrauchs in der römisch-katholischen Kirche in Deutschland bekannt wurden, hat Renovabis in engem Austausch mit den anderen weltkirchlichen Werken und der Bischofskonferenz Leitlinien für den Umgang mit Verdachtsfällen entwickelt. Besonders in der Projektarbeit engagieren wir uns für Prävention und Aufarbeitung. Unser im März 2021 beschlossenes Schutzkonzept, basierend auf den Vorgaben des Apostolischen Schreibens *Vos estis lux mundi* von Papst Franziskus, bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit mit unseren Projektpartnern. Im Juli 2022 wurden sie über neue Rahmenbedingungen informiert, die in ihren Projekten eingehalten werden müssen, um weiterhin von Renovabis gefördert zu werden. Die Übergangsfrist endet nach einem Jahr im Sommer 2024; Antragsteller, die dann kein für ihr Projekt gültiges Schutzkonzept vorlegen, können danach keine Förderung mehr erhalten.

Renovabis-Positionen

Renovabis gestaltet in der eigenen Organisation eine umfassende Präventionsstrategie durch klare Bekenntnisse zum Kinderschutz bei der Personalauswahl. Alle neuen und bereits tätigen Mitarbeitenden sowie Honorarkräfte, Beraterinnen und Berater verpflichten sich durch eine Selbstverpflichtungserklärung, sich an das Schutzkonzept der Organisation zu halten. Verpflichtende Schulungen sind integraler Bestandteil der Personalentwicklung.

Der respektvolle Umgang mit Kindern und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen steht im Mittelpunkt unserer Verhaltensrichtlinien. Mitarbeitende verpflichten sich, das Schutzkonzept zu befolgen, die Rechte aller zu achten, verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umzugehen, Verdachtsfälle zu melden und jede Form von missbräuchlichem Handeln strikt zu unterlassen und auch nicht zu dulden.

Verdachtsfälle werden ernst genommen, und der Schutz der Betroffenen hat oberste Priorität. Wir folgen klaren Meldewegen und standardisierten Untersuchungsverfahren. Bei bestätigten Fällen erfolgt eine konsequente Strafverfolgung, gleichzeitig gilt die Unschuldsvermutung für Beschuldigte. Die Öffentlichkeit wird transparent und respektvoll informiert, stets unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Beteiligten.

Renovabis ist nicht selbst Träger der geförderten Projekte, trägt aber moralische Verantwortung für das Wohl von Schutzbefohlenen in der Projektarbeit. Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Projektpartner zur Prävention sexualisierter Gewalt und zur systematischen Aufarbeitung der Beschwerde- und Verdachtsfälle bereit sind und dies nachweisen können. Zu den Nachweisen einer aktiven Prävention gehören eigene Schutzkonzepte, die Benennung von Ansprechpersonen und Festlegung von Verantwortlichkeiten, die Beschreibung der Melde- bzw. Beschwerdewege vor Ort sowie die Dokumentations- und Informationspflicht bei Fällen sexualisierter Gewalt. Renovabis fördert den Aufbau von Präventionsstrukturen und den Austausch zwischen Partnern zur gemeinsamen Verantwortung für Prävention sexualisierter Gewalt.

Würde und Integrität stehen im Fokus unserer Öffentlichkeitsarbeit. Medieninhalte respektieren die Würde von Kindern und Schutzbefohlenen. Wir orientieren uns am Pressekodex und ethischen Richtlinien im Spendenmarketing, betonen die angemessene Darstellung unserer unterstützten Organisationen und setzen klare Grundsätze gegen herabsetzende Darstellungen.

Eine externe Ombudsperson kann jederzeit bei Verdachtsfällen kontaktiert werden. Die Umsetzung des Schutzkonzepts wird fortlaufend durch eine Arbeitsgruppe begleitet und beobachtet, sodass eine kritische Prüfung und Einarbeitung neuer Erkenntnisse stattfindet.